

In 3 Schritten zur WEG-Mitgliedschaft

Liebe/r Wohnungseigentümer/in,

Sie möchten, dass Ihre Wohnungseigentümergeinschaft im Verbraucherverband Wohnen im Eigentum (WiE) WEG-Mitglied wird? Das freut uns sehr!

Im Vergleich zu einer Einzel-Mitgliedschaft ist die WEG-Mitgliedschaft dreifach günstiger, denn:

1. Wichtige Leistungen des Vereins wie umfassende Themenpakete oder Online-Fortbildungen sind im WEG-Mitgliedsbeitrag bereits inbegriffen.
2. Pro Monat und Miteigentümer/in liegt der Beitrag bei wenigen Euro oder gar nur Cent, da er fairerweise auf alle Miteigentümer umgelegt wird.
3. Werden Miteigentümer Ihrer WEG auch noch Einzel-Mitglieder, ermäßigt sich ihr Jahresbeitrag für die Einzel-Mitgliedschaft, solange die WEG-Mitgliedschaft besteht, um 50 %.

Beachten Sie: WiE ist ein Eigentümerverein. Daher kann und soll keine externe Verwaltung die Mitgliedsrechte Ihrer WEG wahrnehmen! Ihre WEG wird maximal drei Miteigentümer/innen (oft der Verwaltungsbeirat, aber das ist keine Pflicht) im Beitrittsbeschluss benennen, die als Ansprechpartner für WiE die mitgliedschaftlichen Rechte Ihrer WEG ausüben und unsere Leistungen für Ihre WEG entgegennehmen.

Damit Ihre WEG schnell und einfach Mitglied werden kann, empfehlen wir Ihnen folgendes Vorgehen:

Schritt 1: Beitritt vorbereiten!

Wenn noch nicht geschehen: Formulieren Sie den Beschlussantrag für den Vereinsbeitritt Ihrer WEG (Musterformulierung siehe nächste Seite). Dann lassen Sie den TOP „WEG-Mitgliedschaft bei Wohnen im Eigentum“ auf die Tagesordnung der nächsten Eigentümersammlung setzen. Den Beschlussantrag und ggf. weitere Informationen über unseren Verein (Download unter <https://www.wohnen-im-eigentum.de/ueber-wie/mitglied-werden/weg-mitgliedschaft>) lassen Sie mit der Einladung an alle Eigentümer versenden.

Schritt 2: Beitrittsbeschluss in EV herbeiführen!

Ein einfacher Mehrheitsbeschluss der Eigentümersammlung (EV) reicht aus. In der Eigentümersammlung werden Sie über den Beschlussantrag diskutieren und dann abstimmen. Alternativ können Sie auch einen Umlaufbeschluss auf den Weg bringen, der dann von allen Miteigentümern zustimmend unterschrieben werden muss.

Schritt 3: Beitrittserklärung an WiE senden!

Der/die damit bevollmächtigte Miteigentümer/in oder Verwalter/in füllt entsprechend des ergangenen WEG-Beschlusses die „Beitrittserklärung (WEG-Mitgliedschaft)“ – siehe ab Seite 3! – vollständig aus, unterschreibt sie und sendet sie inklusive aller drei Anlagen an den Verein.

Noch Fragen? Rufen Sie uns einfach an unter Tel. 0228 / 30 41 26 70. Sobald wir Ihre Unterlagen vollständig **per Post, per Fax oder per E-Mail (dann eingescannt oder als Fotos)** erhalten, werden wir sie umgehend bearbeiten.

Und dann heißt es:

Herzlich willkommen in Ihrem Verein **Wohnen im Eigentum!**

– Musterformulierung für den Beschlussantrag –

(Download auch als Textdatei zum Bearbeiten:

<https://www.wohnen-im-eigentum.de/ueber-wie/mitglied-werden/weg-mitgliedschaft>)

TOP: WEG-Mitgliedschaft bei Wohnen im Eigentum

Die Wohnungseigentümergeinschaft [*Name, Adresse*] beschließt, dem Verbraucherverein wohnen im eigentum. die wohneigentümer e.V. (WiE) ab [*Monat, Jahr*] beizutreten. Die Satzung des Vereins und die Beitragsordnung sind im Internet nachzulesen: <https://www.wohnen-im-eigentum.de/ueber-wie/der-verein/satzung>. Die Datenschutzerklärung des Vereins steht unter <https://www.wohnen-im-eigentum.de/datenschutz>. [*Ggf. ergänzen: Weitere Informationen und die „Beitrittserklärung (WEG-Mitgliedschaft)“ sind diesem Beschlussantrag als Anlage beigelegt.*]

Nach der aktuellen Beitragsordnung von WiE wird der Jahresmitgliedsbeitrag unserer WEG [...] Euro betragen. Nur im Beitrittsjahr kommt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 50 Euro hinzu. Der jeweilige Jahresbetrag wird nach [*z.B. der Anzahl der Wohnungen*] auf die Eigentümer umgelegt und ist von diesen nach entsprechender Abrechnung durch die Verwaltung an die WEG zu zahlen.

Die Eigentümer beauftragen und bevollmächtigen folgende bis zu drei Miteigentümer, als Ansprechpartner für WiE die mitgliedschaftlichen Rechte der WEG auszuüben und die Leistungen des Vereins für die WEG in Anspruch zu nehmen: [*Namen ergänzen, nur Eigentümer, oft der Verwaltungsbeirat. Keine Dienstleister, keine Mitarbeiter der Verwaltung!*]. Die Eigentümer beauftragen und bevollmächtigen zudem [*Namen ergänzen, z.B. ein/e Ansprechpartner/in oder Verwalter/in*], die Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss auszufüllen, zu unterschreiben und dem Verein zu übermitteln sowie die Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Verein für die WEG entgegenzunehmen.

Nach der aktuellen Satzung des Vereins kann die WEG die Mitgliedschaft jährlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Eintrittsmonat kündigen. Hierzu bedarf es eines Beschlusses der Eigentümergeinschaft über die Kündigung, die dem Verein zusammen mit der fristgerechten Kündigung zu übermitteln ist (Kopie Protokoll-Auszug).

Mit der Vereinsmitgliedschaft profitiert die WEG von allen im WEG-Mitgliedsbeitrag inbegriffenen Leistungen des Vereins für Wohnungseigentümergeinschaften. Zudem unterstützt sie, dass der Verein als Interessensvertreter der Wohnungseigentümer für dringend nötige Reformen eintritt und den Verbraucherschutz für Wohnungseigentümer voranbringt.

[*Ggf. ergänzen, wenn gewünscht**: Will die WEG darüber hinaus kostenpflichtige Beratungsleistungen des Vereins in Anspruch nehmen, dürfen das die eingetragenen Ansprechpartner bis zu einem den WEG-Jahresmitgliedsbeitrag übersteigenden Betrag von [*z.B. 300 oder 500 Euro/Jahr*] gemeinsam entscheiden und – auch einzeln – mit Wirkung für und auf Kosten der WEG bei WiE in Auftrag geben. Die Ansprechpartner haben über die in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Beratungsleistungen der WEG gegenüber Rechenschaft abzulegen.]

***) Kostenpflichtige Beratungsleistungen?**

Sehr viele und für Ihre WEG wichtige Leistungen sind bei der WEG-Mitgliedschaft im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, also ohne Zusatzkosten zu erhalten! Dennoch kann es Situationen geben, in denen Ihre WEG eine kostenpflichtige Beratungsleistung des Vereins in Anspruch nehmen möchte, z.B. eine Vor-Ort-Bauberatung oder eine juristische Vertragsprüfung. Für solche Fälle ist es sinnvoll, bereits im Beitrittsbeschluss den Ansprechpartnern einen kleinen Verfügungsspielraum zu geben. Wollen Sie das nicht, kann Ihre WEG natürlich auch nur bei Bedarf einen gesonderten WEG-Beschluss zur Inanspruchnahme fassen. Auf jeden Fall muss WiE erfahren, dass für kostenpflichtige Beratungsleistungen ein Beschluss der WEG vorliegt.

[Bitte diese Erklärung sowie die Anlagen ausgefüllt per **Post**, per **Fax** oder per **E-Mail** als Scan bzw. Fotos senden an:]

Wohnen im Eigentum (WiE)

Thomas-Mann-Straße 5
53111 Bonn

E-Mail: info@wohnen-im-eigentum.de

Fax: 0228 7 21 58 73

Beitrittserklärung (WEG-Mitgliedschaft)

.....
Name/Anschrift der Wohnungseigentümergeinschaft (WEG)

1. Hiermit beantragt die WEG ab Beginn des Monats [Monat/Jahr] den Beitritt zum Verein wohnen im eigentum. die wohneigentümer e.V. (WiE). Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt 1 Jahr. Die Mitgliedschaft kann gemäß § 4 der Vereinssatzung durch das WEG-Mitglied jährlich mit einer Frist von drei Monaten zum Eintrittsmonat unter Nachweis eines entsprechenden Kündigungsbeschlusses (Protokoll/-auszug) der WEG gekündigt werden.

2. Der jährliche **Beitrag für die WEG-Mitgliedschaft** richtet sich nach der Beitragsordnung des Vereins. Aktuell beträgt er für die WEG [bitte eintragen und ausrechnen!]:

Basisentgelt			180,00 €
+ 5,00 € je Wohnungs- oder Teileigentum (nicht für Garagen oder Tiefgaragenstellplätze von Eigentümern <u>ohne</u> Wohnungseigentum in dieser WEG)	Anzahl:	x 5,00 € =,00 €
+ 1,00 € je Garage oder Tiefgaragenstellplatz (nur von Eigentümern <u>ohne</u> Wohnungseigentum in dieser WEG)	Anzahl:	x 1,00 € =,00 €
= <u>WEG-Jahresmitgliedsbeitrag</u>		,00 €

Einmalige Aufnahmegebühr (wird nur im Eintrittsjahr erhoben)	50,00 €
---	----------------

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird am 1. des Eintrittsmonats fällig. Beiträge und Aufnahmegebühr werden per SEPA-Lastschriftmandat (Mandatserteilung siehe WEG-Beitrittserklärung, Seite 2) vom Konto der WEG eingezogen.

Hinweis: Miteigentümer der WEG, die auch Einzel-Mitglied bei WiE werden oder sind, erhalten, solange die WEG-Mitgliedschaft besteht, auf Antrag **50 % Rabatt** auf den Jahresbeitrag für ihre Einzel-Mitgliedschaft.

3. WiE ist ein Verein für Eigentümer! Im Beitrittsbeschluss der WEG werden maximal drei **Miteigentümer/innen der WEG** (nur Eigentümer, keine Dienstleister oder Mitarbeiter der externen Verwaltung!) beauftragt und bevollmächtigt, im Rahmen der gemeinschaftlichen Beschlüsse als **Ansprechpartner** für WiE die mitgliedschaftlichen Rechte der WEG auszuüben. Nur diese Ansprechpartner werden Leistungen des Vereins für die WEG in Anspruch nehmen. Die Ansprechpartner sind eingetragen in der Anlage 1 zur WEG-Beitrittserklärung. Alle Vereinsmitteilungen wird WiE an die dort genannte/n E-Mail-Adresse/n der Ansprechpartner senden.



.....
Name der WEG (Wiederholung)

4. Hat die WEG eine externe Verwaltung bestellt?

- nein (Selbstverwaltung)
 ja – Name Verwalter/in: ...
 Telefonnummer: ...
 E-Mail-Adresse: ...
 Anschrift: ...



5. Rechtliche Hinweise

Die WEG hat die vollständige **Satzung** und die **Beitragsordnung** von wohnen im eigentum. die wohneigentümer e.V. (WiE) zur Kenntnis genommen und akzeptiert diese ausdrücklich.

(<https://www.wohnen-im-eigentum.de/satzung>). Die **Datenschutzerklärung** des Vereins (<https://www.wohnen-im-eigentum.de/datenschutz>) wurde ebenfalls gelesen.

Die WEG kann ihren Beitritt zum Verein innerhalb von vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss widerrufen. Die vollständige **Widerrufsbelehrung** wurde zur Kenntnis genommen (https://www.wohnen-im-eigentum.de/sites/default/files/PDF/WiE_Mitgliedschaft_Widerrufsbelehrung_191202.pdf).

6. Die Beitrittserklärung der WEG unterzeichnet als Beauftragte/r (diese/r ist auch beauftragt und ermächtigt, die Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Verein für die WEG entgegenzunehmen):

x
.....
Ort, Datum

x
.....
Unterschrift(en) für die WEG
(Verwalter/in oder von der WEG hierzu bevollmächtigte/r Miteigentümer/in)



SEPA-Lastschriftmandat

(Gläubiger-Identifikationsnummer DE73ZZZ00000513337)

Ich ermächtige den Verein wohnen im eigentum. die wohneigentümer e.V. (WiE) widerruflich, Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von dem folgenden Konto einzuziehen. Zugleich wird das Kreditinstitut angewiesen, die von WiE gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name, Vorname Kontoinhaber/in:

Kreditinstitut: **BIC:** **DE**

IBAN: DE

x
.....
Ort, Datum

x
.....
Unterschrift



.....
Name der WEG (Wiederholung)

[Bitte beifügen – ohne diese Unterlagen kann der Antrag leider nicht bearbeitet werden!]

Anlage 1: Ansprechpartner der WEG für WiE

(maximal drei, nur Eigentümer, keine Dienstleister, keine Mitarbeiter der Verwaltung)

..... (Frau / Herr)
Ansprechpartner 1: Name, Vorname

.....
Geburtsdatum Telefonnummer E-Mail-Adresse*

.....
PLZ, Ort, Straße, Nr. (kein Postfach!)

.....
Datum Unterschrift



..... (Frau / Herr)
Ansprechpartner 2: Name, Vorname

.....
Geburtsdatum Telefonnummer E-Mail-Adresse*

.....
PLZ, Ort, Straße, Nr. (kein Postfach!)

.....
Datum Unterschrift



..... (Frau / Herr)
Ansprechpartner 3: Name, Vorname

.....
Geburtsdatum Telefonnummer E-Mail-Adresse*

.....
PLZ, Ort, Straße, Nr. (kein Postfach!)

.....
Datum Unterschrift



***) Wichtig:** Indem Sie Ihre E-Mail-Adresse hier eintragen, stimmen Sie der textlichen Kommunikation des Vereins mit Ihnen auf elektronischem Weg unter Nutzung der von Ihnen eingetragenen E-Mail-Adresse zu. So können Sie als Ansprechpartner der Mitglieds-WEG alle Information über die Arbeit des Vereins und den Service für Mitglieder zeitnah und vollständig erhalten. Der Verein gibt Ihre E-Mail-Adresse nicht an Dritte weiter, siehe Datenschutzerklärung des Vereins (<https://www.wohnen-im-eigentum.de/datenschutz>).

